

Nro. 87.

Leopold Egerische

Laibacher Zeitung.



Freitag den 30. Oktober, 1801.

Laibach.

Man behauptet, daß, einem geheimen Artikel gemäß, Frankreich und England sich einverstanden haben, die eine durch Flotten, die andere durch Landungstruppen, mit den Raubnestern Algier, Tunis und Tripolis an der Afrikanischen Küste, zum Frommen aller handelnden Nationen, eine große Veränderung vorzunehmen.

Einer andern Sage zu Folge soll der Londner Hof vorgeschlagen haben, das Königreich Aufrassen zu Gunsten des Großherzogs Ferdinand, als eine Secundogenitur des Hauses Oesterreich, herzustellen.

Dieses Königreich soll aus dem Oesterreichischen Niederlanden, dem Lüttichischen, Aachen, dann Stablo und Malmédy bestehen.

Zengg, den 17. Okt.

Unweit von hier in der Ottosha-
ner Regiments Gränze im Dorfe
Zalusnizza waren drey lei-
liche Brüder von der Griechisch nicht
unirten Religion, wovon einer erst
kürzlich mit dem Regimente aus dem
Felde zurückkam. Da er in seinem
Hause ein Stück Tuch und andere Sa-
chen fand, die ihm einen Diebstahl
vermuthen ließen, so verwies er sei-
nen Brüdern diese schändliche Lebens-

art und drohete das Tuch am nächsten Sonntage vor der Kirche der ganzen Gemeinde zu zeigen, und solches dem sich etwa meldenden Eigenthümer wieder zurückzustellen. Die zwey Brüder hierüber ergrimmt, beschloffen augenblicklich ihres Bruders Ermordung. Es ergriff daher einer eine geladene Pistole und schoss dem Unschuldigen zwey Kugeln in den Leib, die aber unter den Rippen stecken blieben und nicht tödtlich waren. Der Unglückliche wurde sonach ergriffen, vor das Haus auf den Treppplatz geschleppt, und unter den Augen der leiblichen Mutter und seines Weibes lebendig verbrannt. Da dieses Weib des Ermordeten im tiefen Schmerz klagte und lärmte, wurde selbe mit den Ochsen in den Wald geschickt, dort von den zwey Bösewichtern erstochen, und auf einem Baume aufgehangen. Der Stiefvater dieses Weibes von dem Morde seines Schwiegersohnes genau unterrichtet, gieng nach 6 Tagen zu den Mördern, und erkundigte sich um seine Tochter; als er eine trostige unbestimmte Antwort erhielt, vermuthete er gleich die geschehene That, verfügte sich zum Regimentsgericht, und zeigte das schändliche Verbrechen an, die Thäter nebst noch drey von der Diebsbande wurden gefangen, und erwarten nun in dem Kerker den Lohn ihrer Verbrechen.

Deutschland.

In den Friedenspräliminarien zwischen Frankreich und England vermisst man das wichtigste, worauf die allgemeine Erwartung gespannt war. Von dem Interesse Deutschlands kommt nicht die entfernteste Berührung vor. England muß alle seine Eroberungen herausgeben bis auf die an sich sehr wichtigen Inseln Ceylon in Ost- und Trinitad in Westindien. Erstere gehörte den Holländern und letztere den Spaniern, folglich hat Frankreich selbst für die Zurückgabe der ungeheuren englischen Eroberungen noch kein Opfer gebracht. Hier ist also die erste Lücke, die wahrscheinlich durch geheime Artikel ausgefüllt ist. Durch den 4. Artikel ist von Frankreich der Maltheßer Orden wieder annerkannt und in sein Mutterland eingesetzt; durch den 5. Artikel ist der Friede mit der Pforte gegründet; Spanien und Holland sind schon durch den 2. Artikel mit in den Frieden eingeschlossen; durch den 6. Artikel wird Portugal in seiner Integrität erhalten; dieser Artikel ist besonders wichtig, denn bekanntlich hat Portugal unlängst in seinem mit Spanien abgeschlossenen Frieden Abtretungen gemacht und wahrscheinlich in seinem Traktat mit Frankreich neue Opfer gebracht, denn nach Angabe des Moniteurs ist der Friede zwischen Frankreich und Portugal am 29. Sept. zu Madrid von Lucian Buoya

Naparte und dem portugiesischen Minister Freyre unterzeichnet worden. Diese Traktate werden wohl den am 1. Okt. erst unterzeichneten englischen Präliminarien, wo Portugalls Integrität stipuliert ist, nachstehen müssen. Selbst an die Republik der 7 vereinigten Inseln ist im 8 Artikel gedacht worden. Durch diese Präliminarien ist der Friede in England, Frankreich, Spanien, Portugall, Holland, mit der Türkei, Maltheßer Orden und 7 Insel-Republik gegründet worden.

Sollte nun nicht auch an die An gelegenheiten Deutschlands gedacht seyn, welche in einer so nahen und direkten Berührung mit England und Frankreich stehen? England drang von jeher auf die Herausgabe der Niederlande; davon schweigen die Präliminarien. Der Abzug der franz. Truppen aus Rom und Neapel ist bedungen; von dem Abzuge der franz. Truppen aus Holland ist aber nichts gemeldet, und doch muß an den letzteren den Engländern unendlich mehr gelegen seyn, als an den erstern. England besitzt das Kurfürstenthum Hannover und dieses ist in den Händen preussischer Truppen; auch hierüber schweigen die Präliminarien.

England zahlte mehreren deutschen geistlichen und weltlichen Fürsten Subsidien und garantierte ihnen ihre Be-

sitzungen; lauter Gegenstände, an denen beiden kontrahirenden Mächten mehr gelegen seyn muß, als an der Republik der 7 Inseln, und doch wurde diesen ein eigener Artikel gewidmet, während jene mit Stillschweigen übergegangen sind. Auch von dem Könige von Sardinien, für den sich England, Rußland und Preußen gewiß so sehr interessieren, als für den Maltheßer Orden, geschieht keine Meldung. Cisalpinien, Genua, Piemont, der König von Herrurien, der Erbstatthalter von Dranien, die nordischen Angelegenheiten, die Handelsverhältnisse zur See, alles dieß ist mit Stillschweigen übergangen worden.

Alle diese Gegenstände müssen daher theils in geheimen Artikeln behandelt seyn, theils aber für einen allgemeinen Kongreß aufbewahrt werden. Man ließ bereits in öffentlichen Blättern, daß in einer Stadt am Rheine ein Kongreß gehalten werden soll, wozu Abgesandte von den vornehmsten Europäischen Mächten kommen werden, um über verschiedene, den politischen Zustand von Europa betreffende Angelegenheiten zu berathschlagen.

Es dürften noch wichtige Unterhandlungen erfordert werden, bis Europa wieder ein so allgemein anerkanntes Staatsgesetz hat, wie der westphälische Friede war, der Deutschland zum Centralpunkt aller Europäischen Staaten machte.

H o l l a n d.

Haag, den 3. Okt.

Der Abzug der 15000 Mann Französischer Truppen aus unserer Republik hat bereits seinen Anfang genommen. Eine Eskadron des 22. Regiments Jäger zu Pferde ist schon von Bergen op Zoom nach Frankreich aufgebrochen. Für die zurückbleibenden 10,000 Mann wird eine neue Kapitulation geschlossen. Der hier angekommenen Französis. Kommissär Julien, welcher ein Sekretär von Robertspierre gewesen, hat 8 Feldzüge mitgemacht, Buonaparte nach Egypten begleitet und auch der Schlacht von Marengo beigewohnt. Er war schon 1792 Kriegskommissär, organisirte die republikanische Regierung zu Neapel, und hat den größten Theil von Europa bereiset.

Die hiesigen Blättern enthalten folgendes: Briefe aus Berlin von guter Hand melden, daß Se. Preussische Majestät völlig davon absehen, das Haus Oranien auf eine oder die andere Weise in der Batavischen Republik wieder einzusetzen zu wollen. Se. Majestät treffen mit der Französischen Regierung Verabredungen über die Schadloshaltungen, welche sie für das Haus Oranien in Deutschland verlangen, und haben bereits der Batavischen Republik vorgeschlagen, durch eine gewisse Summe alle die Forderungen

gen abzuthun, welche das Haus Oranien an unsere Republik macht.

F r a n k r e i c h.

Ausführllicher Inhalt des am 29. Sept. zwischen Frankreich und Portugall abgeschlossenen Friedensvertrags. Paris, den 9. Okt.

Im heutigen Moniteur liest man folgende Urkunde:

Friedens-Vertrag zwischen der französ. Republik und dem Königreich Portugall.

„Der erste Konsul der französ. Republik im Namen des französ. Volks; — und Se. königl. Hoheit der Prinz Regent des Königreichs Portugall und Algarbien, sind von gleichem Verlangen beseelt, die Bande des Handelsverkehrs und der Freundschaft herzustellen, welche zwischen den beyden Staaten vor dem gegenwärtigen Kriege bestanden. Sie haben daher beschlossen, durch die Vermittlung Sr. kathol. Majestät einen Friedensvertrag abzuschließen, und zu dem Ende ihre Bevollmächtigten ernannt; nämlich der erste Konsul der französ. Republik, im Namen des französ. Volks, den Bürger Lucian Buonaparte; — und Se. königl. der Prinz Regent von Portugall und Algarbien, Seine Excellenz den Herrn Ciprian Vibeiro Freire, Kommen-
thur des Christus-Ordens, Mit-

des Rathes Sr. königl. Hoheit und Dero bevollmächtigten Minister bey Sr. kathol. Majestät; welche Bevollmächtigte, nach gegenseitiger Auswechslung ihrer Vollmachten, über folgende Artikel miteinander übereingekommen sind:

Art. 1. „Es soll hinführo und für immer Friede, Freundschaft und gutes Einverständniß zwischen der französif. Republik und dem Königreich Portugal feyn.

Alle Feindseligkeiten, sowohl zu Wasser als zu Lande, sollen von der Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrags an, aufhören; nämlich in 15 Tagen für Europa und auf dem Meere, welche an die Küften von Europa und von Afrika des Aequators stoffen; in 40 Tagen nach gedachter Auswechslung in den Ländern und Meeren von Amerika, und von Afrika jenseits des Aequators; und in 3 Monathen in den Ländern und Meeren, welche westlich vom Cap Horn und östlich vom Cap der guten Hoffnung liegen. Alle Seebeuten, welche nach jeder der gedachten Zeitfriest in den angegebenen See- und Landstrecken gemacht werden, sind gegenseitig zurück zu geben.

Die Kriegsgefangenen werden gegenseitig zurückgegeben; und die politischen Verhältnisse zwischen beyden Mächten werden auf den Fuß hergestellt, wie sie vor dem Frieden waren.

2. Alle Häfen und Rheden von Portugal in Europa sollen allen Englischen Kriegs- und Handlungsschiffen hinführo verschlossen seyn, und bis zum Frieden zwischen England und Frankreich verschlossen bleiben. Und eben diese Häfen und Rheden sollen allen Kriegs- und Handlungsschiffen geöffnet seyn, welche der französif. Republik und ihren Allirten zugehören.

Was die Portugiesischen Hofen und Rheden in andern Welttheilen betrifft, so ist dieser Artikel erst in den oben für die Einstellung der Feindseligkeiten bestimmten Fristen anwendbar.

3. Portugal macht sich verbindlich, während der Dauer des gegenwärtigen Krieges den Feinden der französifchen Republik und ihrer Allirten keinerley Hülfe an Truppen, Schiffen, Waffen, Kriegsvorräthen, Proviant oder Geld, unter welchem Vorwande und Benennung es auch immer seyn möge, zu leisten. Jede vorgängige Urfunde Verpflichtung oder Konvention, welche dem gegenwärtigen Artikel zuwider wäre, ist widerrufen, und soll als null und ungeschehen betrachtet werden.

4. Die Gränzen zwischen dem französif. und Portugiesif. Guyana sollen in Zukunft durch den Fluß Kazarapanatuba bestimmt werden, der sich um ungefähr ein Drittheil Grad vom Aequator, nördlicher Breite, oberhalb des Orts Makappa, in

den Amazonenfluß ergießt. Diese Gränzen werden dem Laufe des Flusses bis an seinen Ursprung folgen, von wo sie sich gegen die große Bergkette ziehen werden, welche die Scheidung der Gewässer macht; sodann werden sie den Einbiegungen dieser Kette bis an den Punkt, wo sie sich gegen den zweyten und ein Drittheil Grad des Aequators nördlich, am meisten dem Rio-Branco nähert, folgen."

Die Indianer von beyden Guyanas, welche während des Krieges aus ihren Wohnplätzen hinweggeführt wurden, sollen gegenseitig zurückgegeben werden.

Die Bürger oder Unterthanen der beyden Mächte, welche sich in die neue Gränzbestimmung begriffen finden werden, sollen sich gegenseitig in die Besitzungen ihrer respectiven Staaten zurückbegeben können. Es wird ihnen frey stehen, 2 Jahre lang, von Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Traktats an gerechnet, über ihre Mobilien- und Immobilien-Güter zu disponiren. (Der Beschluß folgt.)

Paris, den 12. Okt.

Da der Friede zwischen der französischen Republik und Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland zu Paris abgeschlossen, und durch den Minister der auswärtigen Verhältnisse, Talleyrand, und den Herrn Russischen

Gesandten, Grafen v. Markow, unterzeichnet worden, so sind die Ratifikationen gestern, den 19. Vendémiaire (11. Okt.) zwischen den gegenseitigen Bevollmächtigten ausgetauscht worden.

(Frankreich hat also innerhalb 12 Tagen mit 3 Monarchen, nämlich am 29. Sept. mit Portugal, am 1. Okt. mit England, und am 11. Okt. mit Rußland den Frieden bekräftiget.)

Hierauf giebt der Moniteur folgendes Schreiben des Ministers des auswärtigen Angelegenheiten an den Polizey-Vorsteher Dubois in Paris.

„Der Friede zwischen Französischer Republik und Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland ist hier durch mich und den Grafen v. Markow unterzeichnet worden, und die Ratifikationen wurden heute ausgetauscht. Ich ersuche Sie, diesen Friedensschluß auf die gewöhnliche Weise kund zu machen. Talleyrand."

Wirklich wurde auch dieser Friedensschluß gestern Abends bey Fackelschein und unter Trompetenschalle durch alle Polizey-Kommissare auf allen öffentlichen Plätzen und Hauptstraßen unter großen Freuden-Zurufe der Bürger kundgemacht.

Unerwartet sind hier ansehnliche Banquerotte ausgebrochen. Die meisten fallirten Banquiers waren Lieferanten für die Regierung. Man ist erstaunt, daß einige dieser Fal-

lierten in ihrer Bilanz die Ausgabe ihrer jährlichen Haushaltung auf eine Million berechnet haben.

Die Konsuln haben in der Person des Br. Portalis einen Staatsrath ernannt, unter dessen Aufsicht 1) alle kirchliche Angelegenheiten von Frankreich stehen. Dieser arbeitet 2) direkte mit den Konsuln. Er entwirft 3) alle den Gottesdienst betreffende Gesetze, Verordnungen etc. Er schlägt 4) den Konsuln diejenigen vor, durch welche die erledigten Stellen der Religionsdiener der verschiedenen Religionspartheyen in Frankreich am besten besetzt werden könnten. Er untersucht 5) alle Rescripte, Bulden und Breven des römischen Hofes, bevor sie in Frankreich publizirt werden.

Vor einigen Tagen bath der Polizeyminister, Br. Fouché, den Staatsrath Röderer zu sich. Dieser folgte der Einladung. „Ich ließ Sie zu mir bitten, sagte ihm der Minister, um Ihnen zu sagen, daß Sie heute Abends um 10 Uhr in Ihrem eigenen Hause sollen ermordet werden. Sie haben vor Kurzem eine Geldsumme erhalten, (der Minister nannte sie ihm pünktlich.) Sie haben sie in die Schublade Ihres Sekretärs gelegt. In einer andern liegt das Geschmeide Ihrer Gattinn, die heute Abends ankommen soll. Dieß alles wissen die Diebe, und um die Effekten zu

erhalten, sollen Sie und Ihre Gattinn ermordet werden. Haben Sie auf Niemanden Verdacht? — „Ich habe, antwortet Röderer, Niemanden als einen Bedienten, der schon 28 Jahre bey mir ist, und für dessen Redlichkeit ich bürgte.“ Eben dieser wird die Mörder durch die Hintertüre Ihres Gartens, welcher in die Elsäsischen Felder geht, einlassen und sie anführen. Aber seyn Sie unbesorgt. Gehen Sie getrost nach Hause. Die Polizei wacht.“ Und wirklich gieng Abends um 10 Uhr die Gartenthüre auf. Der treulose Bediente führte die Mörder herein. Aber kaum hatte er die Thüre abgeschlossen, so war die ganze Treppe von der Gend'armrie umzingelt, die sich, Röderer selbst unbemerkbar, in den Garten geschlichen hatte. Die Bösewichter sind nun vor ihren Richtern. Dieser Umstand kann zum Beweise dienen, wie vortreflich jetzt die hiesige Polizei ist. Röderer ist nun nach dem Meurthedepartement abgereiset.

Großbritannien.

London, den 5. Okt.

Das Ministerielle Journal, the Oracle, vom 3. d. sagt: „Der Friede wird ohne Zweifel eine merkwürdiger Zeitpunkt in der Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts seyn: eine neue Ordnung der Dinge, wie sie bis jetzt noch nicht vorhanden war, ist im

Begriffe anzufangen, die Religion, die Sittlichkeit, die Polizen, die Handlung, die Betribsamkeit werden nur eine Richtung nehmen, welche sie unter der alten Ordnung der Dinge nicht gehabt haben. Die Betrachtungen in dieser Hinsicht stellen sich in zu großem Ueberflusse dar, und in dem Augenblicke eines zu großen Freudentaums, um gehörig entwickelt werden zu können. Lasset uns die süße Ruhe eines sehr gewünschten Gefühles abwarten; lasset uns abwarten, bis die Kabinete den Schleier wegnehmen wollen, welcher noch die neuen Plane zum Glücke der Welt bedeckt: der Friede wird erlauben, sich mit diesen mächtigen und allgemeinen Interessen zu beschäftigen etc.

Gesegnet sey der göttliche Mann, welcher uns Frieden gibt! Alle Briefe aus dem Innern, so wie aus unsern Häfen, sprechen nur von dem Enthusiasmus, mit welchem man die Nachricht von der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien daselbst aufgenommen hat.

Kurzgefaßte Nachricht.

Nach einem öffentlichen Blatte, bestehen die sammtlichen Truppen der Französischen Republik gegen-

wärtig: 1. An Linien-Infanterie, aus 110 Halbbrigaden, nebst vier provisorischen Halbbrigaden der Orientarmee. 2. An leichter Infanterie, aus 30 Halbbrigaden, nebst einer provisorischen Halbbrigade der Orientarmee. 3. An Freykorps, aus einem Bataillon franc, der légion des Francs du Nord, zwey polnischen Legionen, der légion de la Loire, der légion expéditionnaire, 3 Bataillons des Francs de l'Ouest, einem Bataillon étranger, einem Korps Grenadiers de la Marine. 4. An Artillerie, aus 8 Regimentern zu Fuß und 8 Regimentern leichter oder reitender Artillerie, nebst 12 Kompagnien Ouvriers d'artillerie und 3 Bataillons Pontonniers. 5. An Geniekorps, aus 4 Bataillons Sappeurs und 7 Kompagnien Mineurs. 6. An schwerer Kavallerie, aus 2 Karabiniers- und fünf- und zwanzig Kavallerieregimentern. 7. An Dragonern, aus 20 Regimentern. 8. An Jägern zu Pferd, aus 25 Regimentern. 9. An Husaren, aus 12 Regimentern. Dazu kommen noch: 10. An Veteranen in Dienstactivität, aus 10 Halbbrigaden, und 14 Kompagnien Veteranen-Kanoniere. 11. An Gendarmarie, aus 26 Divisionen.

Diese Zeitung wird wöchentlich zweymahl ausgegeben, das ist Dienstags und Frentags. Sie kostet für hiesige Abnehmer halbjährig 2 fl. 15 kr. Auf der Post 3 fl. Einzeln das Stück 3 kr.